Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1031138
Veröffentlicht am: 08.03.2018 um 14:29 Uhr

Psychologisches Gutachten vorgestellt

Beweisaufnahme im Prozess um totes Baby fast abgeschlossen

von Sebastian Philipp

Osnabrück. Im Prozess um ein zu Tode geschütteltes Baby in Osnabrück ist die Beweisaufnahme weitestgehend abgeschlossen. Am Donnerstag wurden weitere Zeugen gehört, ein Gutachter bescheinigte dem Angeklagten zudem, an keiner psychischen Erkrankung zu leiden, die eine verminderte Schuldfähigkeit bedingen könnte.

Am Landgericht Osnabrück wird aktuell einem 31-jährigen Mann der Prozess gemacht, in dem er sich wegen des Verdachts des Totschlags verteidigen (https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1021173/osnabruecker-soll-baby-zu-tode-geschuettelt-haben-1) muss. Ihm wird zur Last gelegt, im August vergangenen Jahres den damals 13 Monate alten Sohn seiner 25-jährigen Lebensgefährtin so stark geschüttelt zu haben, dass er wenige Tage nach dem Vorfall im Christlichen Kinderhospital Osnabrück (CKO) starb. Zu Beginn hatte der Angeklagte den Vorwurf bereits (https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1026356/angeklagter-gesteht-kind-in-osnabrueck-zu-tode-geschuettelt) eingeräumt.

Geschocktes Paar

Nachdem an den vergangenen Verhandlungstagen vor allem Mediziner als Zeugen (https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1028079/totschlagsprozess-in-osnabrueck-wie-stark-wurde-baby-geschuettelt) angehört wurden, ging es am Donnerstag zunächst mit der Befragung einer Krankenschwester des CKO weiter, die als Dolmetscherin hinzugezogen wurde, als der Säugling in der Nacht auf den 9. August 2017 in die Klinik gebracht wurde. Als das Ausmaß der Verletzungen des Kindes durch die Ärzte festgestellt wurde, habe der Angeklagte schockiert reagiert, mit Fäusten und seinem Kopf gegen Wände geschlagen. Außerdem habe er vor seiner Freundin niedergekniet und auf polnisch gesagt: „Ich werde es mir nie verzeihen. Du wirst es mir nie verzeihen. Ich werde alles

verlieren."

Plausible Erklärungen für die zahlreichen Hämatome am Körper des Jungen habe der Angeklagte nicht gehabt. Vielmehr habe er darauf hingewiesen, das Kind im Spiel immer wieder in die Luft geworfen zu haben. (Weiterlesen: Osnabrücker Arzt – Niemand möchte sein Kind durch Schütteln umbringen) (https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1030487/osnabruecker-arzt-niemand-moechte-sein-kind-durch-schuetteln-umbringen#gallery%260%260%261030487)

Erinnerungslücken bei Zeuginnen

Als Zeuginnen sagten anschließend auch zwei Freundinnen der Kindsmutter aus. Sie hatten den Tatabend gemeinsam mit der 25-Jährigen in deren Nachbarschaft verbracht. Auch weil sich einige Erinnerungslücken bei den Frauen offenbarten, ergaben sich nur wenig neue Erkenntnisse über den Hergang des Abends. Eine der beiden Zeuginnen berichtete jedoch von einer oftmals angespannten Stimmung zwischen der Kindsmutter und ihrem Freund. Ihrer Freundin attestierte sie einen häufig „lautstarken" Umgang mit ihren Kindern, dem 31-Jährigen einen „guten" Umgang mit dem Baby.

Aussage unter Tränen

Unter Tränen berichtete schließlich die Großmutter des toten Kindes, dass der Junge regelmäßig Probleme mit dem Einschlafen gehabt habe und zudem häufig weinerlich gewesen sei. Ein Dorn im Auge sei ihr gewesen, dass der Angeklagte oft unvorsichtig mit ihrem Enkelkind umgegangen sei – vor allem, wenn er ihn in die Luft geworfen und dann aufgefangen habe. Alle drei Zeuginnen bestätigten zudem, dass sich das Kind vor seinem Tod in der Lauflernphase befand und sich daher theoretisch durch Stürze Hämatome hätte zuziehen können.

Gutachter erkennt keine psychischen Erkrankungen

Zu Wort kam schließlich auch ein Gutachter, der sich aus psychologischer Sicht mit dem Angeklagten auseinandergesetzt hatte. Der Forensiker sah letztlich keine Hinweise auf eine psychische Erkrankung oder Störung und auch keine weiteren Merkmale, die eine Einschränkung der Schuldfähigkeit in Betracht kommen lassen.

Plädoyers schon in der kommenden Woche?

Mit der Anhörung der Zeugen und des Gutachters ist die Beweisaufnahme zum Großteil abgeschlossen. An den nächsten beiden Verhandlungstagen am 15. März und 4. April könnten die Plädoyers gehalten werden, eine Urteilsverkündung wäre dann am 10. April möglich.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.